

Leistungsbewertung im Fach Englisch, Sekundarstufe I

(Stand: 10.08.2022)

Diese Zusammenfassung basiert auf den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss im Fach Englisch (2003), dem Kernlehrplan Englisch (2004), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (2015), dem schulinternen Curriculum sowie weiteren Beschlüssen der Fachkonferenz Englisch der Gesamtschule Langerfeld.

Inhalt

1. SCHEMA ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG	3
2. HINWEISE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG	4
3. LEISTUNGSBEURTEILUNG IN SCHRIFTLICHEN ARBEITEN	5
3.1. Aufgabentypen	5
3.2. Benotung	6
3.3. Nachteilsausgleich	7
4. ANZAHL UND DAUER DER KLASSENARBEITEN	8
5. GRUND- UND ERWEITERUNGSKURSE	8
6. KORREKTURZEICHEN	9
7. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN	10
8. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSRÜCKMELDUNG UND BERATUNG	11

Beschluss zu den funktionalen kommunikativen Kompetenzen:
 Bestandteile jeder KA sind min. zwei FKK (Hör-/ Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügung über sprachliche Mittel). In der Regel ist **Schreiben** Bestandteil jeder KA. Die Teilkompetenzen **Sprachmittlung, Hör-/ Hörsehverstehen und Leseverstehen** sind jeweils min. einmal pro Sj. Im Rahmen einer KA obligatorisch zu überprüfen.

1. SCHEMA ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

- Gesamtnote -

Beschluss zur Berücksichtigung der sprachlichen Richtigkeit:
Angemessene Gewichtung von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit und der sonstigen Darstellungsleistung (in Abhängigkeit des Lernjahres und des Unterrichtsvorhabens).
Gewichtung Sprache/ Inhalt: ca. 60%/ 40% (bei Texten in Klassenarbeiten)

Schriftliche Arbeiten

[Alle drei Anforderungsbereiche müssen abgedeckt sein (Ausnahme: 1. Halbjahr; Jg. 5).]

ca. 50 % der Gesamtnote

- Kl. 5-7 6 KA pro Schulj.
- Kl. 8 5 KA pro Schulj. (LSE)
- Kl. 9 4 KA pro Schulj.
- Kl. 10 4 KA pro Schulj. (ZP)

In Jg. 10 MUSS eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden (siehe KLP);
 in Jg. 5-9 darf eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.

Sonstige Mitarbeit

ca. 50 % der Gesamtnote

mündliche Mitarbeit

- Kontinuität*
- Qualität*
- Quantität*
- Aussprache*

[Anforderungsbereiche I-III]

(ca. 50 %)

praktische Mitarbeit

z. B. *Bearbeitung schriftlicher Aufgaben im Unterricht*

[Anforderungsbereiche I-III]

(ca. 15 %)

Tests

(*Vokabeln, Grammatik etc.*)

[Anforderungsbereich I]

(ca. 15 %)

Sonstiges

z. B. *Mitarbeit bei kooperativen Arbeitsformen, GA, selbstständigem Lernen, Präsentationen, Vorträge, Heftführung*

[Anforderungsbereiche II-III]

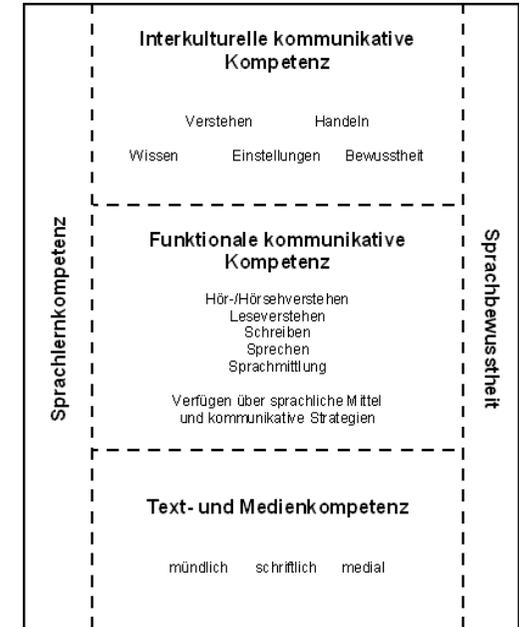
(ca. 20 %)

Die prozentuale Aufteilung der mündlichen Note ist abhängig von der Schwerpunktsetzung der einzelnen Unterrichtsvorhaben und kann daher je nach Halbjahr variieren. Die Gesamtnote soll nicht rein rechnerisch ermittelt werden (pädagogisches Ermessen).

2. HINWEISE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Die Leistungsbewertung an der Gesamtschule Langerfeld orientiert sich an folgenden, auf Ausführungen des Kernlehrplans beruhenden Grundsätzen:

- Leistungsbewertungen basieren auf den im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen, die kumulativ zu erwerben sind. Hierbei werden eine zunehmende Lernprogression und ansteigende Komplexität der Aufgaben berücksichtigt. Der Englischunterricht bezieht sich in diesem Zusammenhang auf fünf Kompetenzbereiche (siehe Abbildung rechts¹).
- Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert.
- Auch der Kompetenzbereich „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ wird systematisch überprüft.
- Im Unterricht und in Überprüfungen finden alle Anforderungsbereiche (AFB I bis AFB III) Berücksichtigung.



¹ http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/e/klp_kompetenz.gif

3. LEISTUNGSBEURTEILUNG IN SCHRIFTLICHEN ARBEITEN

3.1. Aufgabentypen

- Da Klassenarbeiten den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben sollen, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden, erfolgt in der Regel eine Überprüfung der rezeptiven und produktiven Leistungen in Form mehrerer Teilaufgaben.
- Zur Überprüfung der einzelnen von Bildungsstandards und Kernlehrpläne vorgegebenen Kompetenzen eignen sich folgende Aufgabentypen (s. Abbildung 2):
- Bei Leistungsüberprüfungen können sowohl geschlossene als auch halbgeschlossene und offene Aufgaben eingesetzt werden.
 - o Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben Verwendung finden.
 - o Offene Aufgaben nehmen im Sinne der Lernprogression mit der Lernzeit anteilig zu. Bei der Bewertung wird zwischen inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung unterschieden. Dabei gilt für den inhaltlichen Bereich eine angemessene Berücksichtigung des Umfangs und der Genauigkeit der Kenntnisse, in die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Strukturiertheit einbezogen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.
- Aufgaben aus der ILZ dürfen nicht in Klassenarbeiten/ mündlichen Prüfungen genutzt werden.

Kommunikative Kompetenzen	Aufgabentypen
Hör-/Hör-Sehverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Zuordnungsaufgaben • Multiple-Choice-Aufgaben • Richtig-/Falsch-Aufgaben, inkl. Begründung • kombiniertes Aufgabenangebot aus u. a. Zuordnungsaufgaben und Anfertigen von kurzen Notizen
Zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies, materialgestütztes Sprechen • Freies, bild- oder materialgestütztes Sprechen, u. a. Personenportrait • Freies, ggf. durch Notizen vorbereitetes Sprechen
An Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Freies, notizengestütztes Sprechen/Rollenspiel • Freies, auf Rollenkarten gestütztes dialogisches Sprechen
Leseverstehen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiple-Choice-Aufgaben • Notizen anfertigen (mit Hilfe eines Rasters) • Markierungen vornehmen und Notizen anfertigen • Mit Hilfe eines vorgefertigten Rasters den Text aus einem bestimmten Verwertungsinteresse heraus lesen • Zusammenstellung einer Materialsammlung • Eintragen bestimmter Informationen in Raster mit vorgegebenen Stichworten und Fragen
Schreiben	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls- oder fragegestütztes Schreiben (z.B. kurze Infotexte, E-Mail) • Freies, meinungsbetontes Schreiben • Freies, argumentatives Schreiben
Sprachmittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Notizen auf Deutsch anfertigen • Schlüsselwörter notieren • Schriftlich vorliegende Informationen, ggf. mit Hilfe von Notizen mündlich zusammenfassend übertragen

Abbildung 2: Beispiele für Aufgabentypen zur Ermittlung einzelner kommunikativer Kompetenzen (aus: Ministerium für Schule und Weiterbildung (2008): Kernlehrplan Sekundarstufe I Gesamtschule, S.54)

3.2. Benotung

Die Fachkonferenz Englisch hat am 18. März 2014 ein Schema beschlossen, aus dem sich die Benotung von schriftlichen Arbeiten entsprechend der erreichten Punktzahl ergibt.

Dieses sieht für die Jahrgänge 5-6, den Jahrgang 7 (sofern im binnendifferenzierten Unterricht zwei verschiedene, an E- und G-Kurs orientierte Klassenarbeiten gestellt werden), und die Jahrgänge 8-10 folgende Benotung in E- und G-Kurs vor:

Prozent	Note
100 % bis 92 %	sehr gut (1)
91 % bis 79 %	gut (2)
78 % bis 62 %	befriedigend (3)
61 % bis 45 %	ausreichend (4)
44 % bis 28 %	mangelhaft (5)
27 % bis 0 %	ungenügend (6)

Da das Fach Englisch an der Gesamtschule Langerfeld im Jahrgang 7 binnendifferenziert unterrichtet wird und erst ab frühestens Jahrgang 8 eine äußere Differenzierung erfolgt, steht es der unterrichtenden Lehrkraft hier frei, für E- und G-Kurs die gleiche Arbeit zu stellen. In diesem Fall soll sich die Benotung aber folgendermaßen unterscheiden:

G-Kurs, binnendifferenziert		E-Kurs, binnendifferenziert
100 % bis 87 %	sehr gut (1)	100 % bis 95 %
86 % bis 73 %	gut (2)	94 % bis 79 %
72 % bis 59 %	befriedigend (3)	78 % bis 62 %
58 % bis 45 %	ausreichend (4)	61 % bis 45 %
44 % bis 20 %	mangelhaft (5)	44 % bis 25 %
19 % bis 0 %	ungenügend (6)	24 % bis 0 %

Eine Abweichung von beiden Rastern um bis zu zwei Prozentpunkte nach oben oder unten liegt im Ermessen der benotenden Lehrkraft.

Innerhalb eines Notenbereichs ist im oberen Drittel die Tendenz „+“ und im unteren Drittel die Tendenz „-“ zu geben. Laut Fachkonferenzbeschluss vom 10.08.2020 ist darauf zu achten, dass alle drei Bereiche (+, o.T. und -) gleichwertig verteilt sind.

3.3. Nachteilsausgleich

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden und damit einen allgemein Schulabschluss anstreben, und Schüler*innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die eine Behinderung, eine medizinisch festgestellte langfristig Erkrankung oder eine medizinisch diagnostizierte Störung im autistischen Spektrum haben, können einen Nachteilsausgleich erhalten, der auch im Fach Englisch Berücksichtigung findet.

Rechtliche Grundlage für den Nachteilsausgleich an weiterführenden Schulen in NRW sind die im Schulgesetz (§ 2 Absatz 5 Schulgesetz) und in der APO-SI (§ 6 Absatz 9 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I) getroffenen Regelungen.

Ein Nachteilsausgleich bezieht sich in der Regel auf die Veränderung der äußeren Bedingungen einer Leistungsüberprüfung (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) oder, in Ausnahmefällen, auf die Modifizierung von Aufgaben.

Für Schüler*innen mit besonderen Auffälligkeiten beim Lesen und Schreiben beschreibt der LRS-Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS)“ vom 19.07.1991 (BASS 14-01 NR 1) die Unterstützungsmöglichkeiten in Form eines Nachteilsausgleichs.

4. ANZAHL UND DAUER DER KLASSENARBEITEN

	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer der Klassenarbeiten	zusätzliche zentrale Prüfungen
5	6 Klassenarbeiten	einstündig	
6	6 Klassenarbeiten	einstündig	
7	6 Klassenarbeiten	einstündig	
8	5 Klassenarbeiten (3 im ersten, 2 im 2. Halbjahr)	G-Kurs: ein- bis zweistündig E-Kurs: zweistündig	LSE 8
9	4 Klassenarbeiten	G-Kurs: zweistündig E-Kurs: zweistündig	
10	4 Klassenarbeiten (die 2. Klassenarbeit ist die verpflichtende mündliche Prüfung)	G-Kurs: zweistündig E-Kurs: zweistündig	ZP 10 (3. Klassenarbeit – „Vor-ZP“ – wird unter ZP-Bedingungen geschrieben)

5. GRUND- UND ERWEITERUNGSKURSE

- Ab Klasse 7 erfolgt zur Optimierung der individuellen Förderung eine innere Fachleistungsdifferenzierung im Fach Englisch. Die Schülerinnen und Schüler werden im Hinblick auf ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten dem Erweiterungs- oder dem Grundkurs zugewiesen. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband.
- Die Erstzuweisung zu E- und G-Kurs ist wie folgt: bis einschließlich 3-: E-Kurs; ab 4+: G-Kurs (Fachkonferenzbeschluss vom 10.08.2020)
- Ob am binnendifferenzierten Unterricht auch im Jahrgang 8 festgehalten wird oder eine äußerliche Differenzierung in Erweiterungs- und Grundkurse stattfinden soll, entscheiden die Fachlehrer zum Ende der Jahrgangsstufe 7.
- Klassenarbeiten können sowohl quantitativ (in Bezug auf die Punkteverteilung) als auch qualitativ (hinsichtlich der Aufgabenstellungen) differenziert gestaltet werden.

6. KORREKTURZEICHEN²

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Det	Determinante
Pron	Pronomen
Bz	Bezug
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

- **HINWEIS:** In der Sekundarstufe I sollen in Fließtexten überwiegend die Korrekturzeichen W, G, R und Z verwendet werden.

² <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=5>

7. MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

- In Klasse 10 ist eine mündliche Prüfung als Ersatz für die zweite Klassenarbeit verpflichtend.
- In allen weiteren Jahrgängen können Klassenarbeiten durch mündliche Prüfungen ersetzt werden.³
- Grundsätzlich werden im Rahmen jeder mündlichen Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Gruppenprüfungen statt (2-4 Schülerinnen und Schüler).
- Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden. Die Vorbereitung muss in häuslicher Arbeit stattfinden. Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) beobachtet und beurteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie ggf. Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

³ Für weitere Informationen zu mündlichen Prüfungen siehe Schulordner →allgemeine Ablage→FK-Fachkonferenz→FK_Englisch→mündliche_Prüfung

8. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGRÜCKMELDUNG UND BERATUNG

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.
- Eine Rückmeldung über die in *Klassenarbeiten* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Erwartungshorizont (,welcher den AFB, die geprüfte Kompetenz, die gestellte Anforderung und sowohl die zu erreichende Punktzahl als auch die erreichte Punktzahl umfasst) , Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.
- Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.
- Über die Bewertung substantieller *punktuelle Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.
- Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.
- Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.